



Informationen für Studierende der Dualen Hochschule

Wer ist meldepflichtig?

Wer für einen längeren Zeitraum als sechs Monate eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde seines Wohnortes anmelden. In Heilbronn sind dies die Bürgerämter in allen Stadtteilen. Ausländische Studierende mit befristetem Aufenthaltstitel melden sich direkt bei der Ausländerbehörde an.



Nähere Informationen rund um die Anmeldung und die Öffnungszeiten der Bürgerämter auf www.heilbronn.de/ Stichworte „Anmeldung bei Zuzug“ und „Bürgerämter“.

Anmeldung:



Öffnungszeiten und
Terminvereinbarung
Bürgerämter:



Wer nur während der dreimonatigen Blöcke in Heilbronn wohnt und immer wieder unterschiedliche Wohnungen/ Zimmer bezieht, wird nicht meldepflichtig, solange er noch für eine andere Wohnung in Deutschland gemeldet ist (§ 27 Abs. 2 Bundesmeldegesetz – Ausnahme von der Meldepflicht für einen max. sechs Monate dauernden Aufenthalt). Eine Anmeldung ist auf Wunsch trotzdem möglich, allerdings „mit allen Rechten und Pflichten“.

Wer eine Wohnung länger als sechs Monate anmietet und beispielsweise während der Praxisphasen untervermietet, ist nach einem Urteil des VGH Mannheim vom 12.07.2018 trotzdem für die gesamte Zeit meldepflichtig, da die Wohnung nicht endgültig verlassen wird und die Absicht und die Möglichkeit bestehen, die Wohnung nach der (befristeten) Untervermietung wieder zu nutzen.

Tipp: Achten Sie auch während der Untervermietung darauf, dass Sie postalisch erreichbar sind.

Haupt- und Nebenwohnung

Hauptwohnung ist die zeitlich vorwiegend benutzte Wohnung in einem Prognosezeitraum von einem Jahr. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt. Bei Studierenden der Dualen Hochschule sind Theoriephasen und Praxisphasen nahezu gleich.

Studierende, die sich mit Hauptwohnung in Heilbronn anmelden, können bei der erstmaligen Anmeldung des Hauptwohnsitzes ein Begrüßungspaket erhalten, siehe unten. Studierende, die sich mit Nebenwohnung anmelden, unterliegen der Zweitwohnungssteuer, siehe unten.

Begrüßungspaket für Studierende

Studierende, die sich erstmals in Heilbronn mit Hauptwohnung anmelden, erhalten wahlweise ein Semesterticket des Heilbronner Verkehrsverbunds oder einen Gutschein der Heilbronn Marketing GmbH (einlösbar für alle Eintrittskarten, die im Vorverkauf bei der Heilbronn Marketing GmbH sind und für touristische Angebote). Jährlich werden auch 25 besonders gestaltete Stadtfahrräder verlost. Beantragt werden kann das Begrüßungspaket im Rahmen der Anmeldung des Wohnsitzes bei allen Bürgerämtern.



Nähere Infos:

<https://www.heilbronn.de>, Stichwort „Begrüßungspaket“



Zweitwohnungssteuer

Die Stadt Heilbronn erhebt eine Zweitwohnungssteuer auf der Grundlage der aktuellen Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Heilbronn. Zweitwohnung ist danach jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist. Hat eine Person eine Wohnung inne, mit der sie melderechtlich nicht erfasst ist, dient die Wohnung als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn die Person eine andere Wohnung als Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes innehat.

Für die Praxis bedeutet dies:

- Bei Studierenden, die sich beim Bürgeramt mit Nebenwohnung anmelden, werden die Daten automatisch an die Stadtkämmerei übermittelt, damit ist die Anzeigepflicht erfüllt.
- Wer nach dem Bundesmeldegesetz nicht meldepflichtig ist, aber neben einer Hauptwohnung weiteren Wohnraum in Heilbronn innehat, muss dies der Stadt Heilbronn - Stadtkämmerei innerhalb eines Monats schriftlich anzeigen.

Die Stadtkämmerei fordert nach der Anzeige zur Abgabe einer Steuererklärung auf. Die Steuer berechnet sich nach dem jährlichen Mietaufwand und beträgt zehn Prozent der Jahresnettokaltmiete (Miete ohne Heizung und Nebenkosten).

Wird die Nebenwohnung nachweislich jeweils zeitlich begrenzt innegehalten, z. B. für die Dauer der Theoriephasen bei dualen Studenten, wird die Zweitwohnungssteuer ggf. nur für diese Zeiten berechnet.



Nähere Infos:

<https://www.heilbronn.de>, Stichwort „Zweitwohnungssteuer“

